



**Intelligence and Terrorism  
Information Center**

Juli 2009

# **Die Operation in Gaza**

## **27. Dezember 2008 – 18. Januar 2009**

### **Sachliche und rechtliche Aspekte**

---

#### **KURZFASSUNG**

1. Dieses ausführliche Dokument erörtert eine Reihe von Sach- und Völkerrechtsfragen im Zusammenhang mit der vom Dezember 2008 bis zum Januar 2009 in Gaza von den israelischen Verteidigungskräften („IDF“) durchgeführten Militäroperation (die „Operation Gaza“).
2. Dieses Dokument wurde zu diesem Zeitpunkt erstellt, um die Operation Gaza in ihren richtigen Sach- und Rechtskontext zu stellen. Zu einer Reihe von Fragen bietet dieses Dokument nur eine provisorische Analyse, da die IDF immer noch umfassende Vor-Ort- und strafrechtliche Untersuchungen von Vorwürfen über das Verhalten ihrer Truppen während der Operation durchführt. Diese Untersuchungen werden vom Militärgeneralanwalt geprüft und unterliegen einer weiteren Prüfung durch den Generalstaatsanwalt. Außerdem können zur richterlichen Nachprüfung durch den Obersten Gerichtshof (der als oberstes Zivilgericht tagt) von Israel Petitionen eingereicht werden.
3. Das Dokument befasst sich mit dem Kontext der Operation Gaza und stellt fest, dass Israel sowohl ein Recht, als auch eine Pflicht hatte, gegen die Hamas in Gaza militärisch vorzugehen, um die fast ununterbrochenen Raketen- und Mörserangriffe auf tausende israelische Zivilisten und die anderen Terrorakte der Hamas zu unterbinden. Israel wurde zwischen 2000 und 2008 von ungefähr 12.000 Raketen und Mörsergranaten bombardiert, darunter allein 2008 knapp 3.000 Raketen und Mörsergranaten. Die Hamas hat viele ihrer Angriffe vorsätzlicherweise so geplant, dass Schulkinder, morgens und nachmittags terrorisiert werden. Diese vorsätzlichen Angriffe verursachten Todesfälle, Personenschäden

und großen Sachschaden; zwangen Betriebe zur Schließung; und führten zehntausende terrorisierter Einwohner dazu, ihre Häuser zu verlassen.

4. Das Dokument stellt fest, dass die Hamas beständig daran arbeitete, die Reichweite ihrer Waffen zu vergrößern und dass sie Ende 2008 in der Lage war, einige der größten Städte sowie die strategische Infrastruktur Israels mit Raketen zu beschießen, wodurch eine Million israelischer Zivilpersonen bedroht war, darunter fast 250.000 Schulkinder. Außerdem organisierte die Hamas zahlreiche Selbstmord-Bombenattentate gegen israelische Zivilpersonen und bildete eine umfangreiche Streitmacht von über 20.000 Bewaffneten in Gaza.

5. Das Dokument beschreibt auch die zahlreichen nicht-militärischen Methoden, mit denen Israel vor Beginn der Operation Gaza versuchte, die Angriffe zu unterbinden, darunter dringliche Appelle an den UN-Generalsekretär und an aufeinander folgende Präsidenten des UN-Sicherheitsrates, entschlossene Maßnahmen zu ergreifen; sowie diplomatische Annäherungsversuche, sowohl direkt als auch durch Vermittler, um die Gewalt zu stoppen. Trotzdem setzte die Hamas ihre grenzüberschreitenden Angriffe fort und weitete sie sogar noch aus. Zu diesen Angriffen zählen das Eindringen in israelisches Hoheitsgebiet im Juni 2009 von Gaza aus und die Entführung eines IDF-Soldaten, des Gefreiten Gilad Shalit, der sich über drei Jahre später noch immer in Gefangenschaft befindet, ohne Zugang zum Internationalen Komitee des Roten Kreuzes („IKRC“) oder anderen internationalen Organisationen in Isolationshaft gehalten wird.

6. In einer ausführlichen Rechtsanalyse, darunter ein Abriss der maßgeblichen Rechtsprinzipien und Staatspraxis, stellt das Dokument fest, dass Israels Zurückgreifen auf Gewalt in der Operation Gaza eine sowohl notwendige als auch verhältnismäßige Reaktion auf die Angriffe der Hamas war. Während die IDF weiterhin konkrete Zwischenfälle während der Operation untersuchen, veranschaulicht das Dokument, dass israelische Befehlshaber und Soldaten von humanitärem Völkerrecht geleitet waren, darunter Grundsätze der Unterscheidung zwischen Zivilbevölkerung und Kombattanten sowie der Verhältnismäßigkeit. Diese in der Ausbildung, dem Moralkodex und den Einsatzrichtlinien der IDF verankerten Grundsätze verpflichteten die IDF-Truppen, ihre Angriffe ausschließlich gegen militärische Ziele zu richten und zu versuchen, sicherzustellen, dass keine Zivilisten und zivilen Objekte zu Schaden kamen. Wo Nebenschäden – Personen- oder Sachschäden – nicht vermieden werden konnten, unternahmen die IDF außerordentliche Anstrengungen, um sicherzustellen, dass sie im Verhältnis zu den im jeweiligen Einzelfall und im Ganzen erhofften militärischen Vorteilen nicht übermäßig groß waren. Sowohl vor als auch während der Operation Gaza bemühten sich die IDF, wie in dem Dokument dargestellt, sehr, sicherzustellen, dass die

palästinensische Bevölkerung humanitärer Hilfe bekam, darunter die Ermöglichung der Lieferung von 37.162 Tonnen Hilfsgütern auf 1.511 Lkws.

7. Die Hamas hingegen beging sowohl vor als auch während der Operation Gaza eindeutige, schwerwiegende Verstöße gegen das Völkerrecht. Das Dokument stellt die vorsätzlichen Raketen- und Mörserangriffe der Hamas auf die Zivilbevölkerung Israels dar, die das völkerrechtliche Verbot der vorsätzlichen Angriffe auf Zivilisten und zivile Objekte verletzt. Außerdem dokumentiert es die vorsätzliche Hamas-Taktik, die Zivilbevölkerung von Gaza schwerwiegender Gefahr auszusetzen. Dazu zählen der Abschuss von Angriffsraketen von dicht besiedelten Gebieten in der Nähe von Schulen und geschützten UN-Einrichtungen aus, die Zweckentfremdung von Krankenhäusern als Operationsbasen und von Krankenwagen für Transporte, die Lagerung von Waffen in Moscheen sowie das Vernetzen von Bomben in gänzlich zivilen Stadtteilen, so dass ein Angriff auf eine Struktur zahlreiche weitere verwüsten würde. Diese Handlungen, die in dem Dokument durchgehend mit Foto- und Video-Belegen gezeigt werden, verstießen gegen das Völkerrecht. Viele der Todesfälle und Verletzungen unter der Zivilbevölkerung und ein beträchtlicher Anteil der Sachschäden während der Operation Gaza waren der Taktik der Hamas zuzuschreiben, sich unter die Zivilbevölkerung zu mischen, sowie ihrer Nutzung von geschützten Einrichtungen und zivilem Eigentum oder ihre Operationen in deren Nähe. Das Dokument stellt außerdem die direkten Personen- und Sachschäden fest, die den Palästinensern durch die Explosion der Waffenfabriken der Hamas sowie dadurch entstanden, dass Raketen ihre Ziele nicht erreichten, sondern Palästinenser in Gaza trafen.

8. Das Dokument befasst sich mit dem akuten Dilemma, mit dem Israel konfrontiert war, als es einem Widersacher entgegentrat, der seine eigene Zivilbevölkerung als Schutzschild benutzt. Das Dokument führt die von den IDF ergriffenen umfassenden Vorsichtsmaßnahmen aus, um die Schädigung von Zivilisten in Gaza zu vermeiden oder zu begrenzen, während gleichzeitig das notwendige Ziel erreicht werden musste, den ständigen Raketen- und Mörserbeschuss der Hamas auf israelische Zivilisten und israelisches Eigentum zu unterbinden. Die IDF unternahm alle möglichen Sicherheitsmassnahmen, um die Angriffsziele nicht nur genauestens zu identifizieren, sondern unternahm auch Gegenproben und benutzte die am wenigsten zerstörerischen Munitionen, die zur Erreichung legitimer militärischer Ziele möglich waren; sie führten auch ein aufwändiges Warnsystem ein, darunter allgemeine Warnungen an Zivilisten (durch Medienübertragungen und Flugblätter), um die Anwesenheit von Zivilisten in von der Hamas benutzten Gebieten und Einrichtungen zu verhindern oder zu minimieren, regionale Warnungen, um Zivilisten aufzufordern, bestimmte Gebiete zu verlassen, bevor die Operationen der IDF begannen, und konkrete Warnungen (mittels Telefonanrufen und Warnschüssen auf Hausdächer), um Zivilisten aufzufordern, bestimmte

Gebäude, die als Angriffsziele definiert worden waren, zu verlassen. . Die IDF warf mehr als 2,5 Millionen Flugblätter ab und machte mehr als 165.000 Telefonanrufe, durch die Zivilisten aufgefordert wurden, sich von militärischen Zielen zu entfernen.

9. In diesem Dokument räumt Israel ein, dass die Operation Gaza trotz der ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen zu zahlreichen Todesfällen und Personenschäden unter der Zivilbevölkerung und erheblichen Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum in Gaza führte. Israel unternimmt keinen Versuch, die erlittenen menschlichen Verluste zu herabzumindern. Wie der ehemalige Ministerpräsident Olmert am Ende des Konflikts sagte: „Ich möchte im Namen der Regierung von Israel mein Bedauern zum Ausdruck bringen für das Leid unbeteiligter Zivilpersonen, für den Schmerz, den wir ihnen zugefügt haben, für das Leiden, das sie und ihre Familien infolge der von der Hamas geschaffenen unerträglichen Situation erfahren.“

10. Bei der Analyse der rechtlichen Aspekte des Konflikts stellt das Dokument fest, dass Todesfälle unter der Zivilbevölkerung und Sachschäden, auch wenn sie erheblich sind, nicht notwendigerweise bedeuten, dass Verstöße gegen das Völkerrecht an sich aufgetreten sind. Insbesondere werden die Grundsätze der Unterscheidung und der Verhältnismäßigkeit nur verletzt, wenn die Absicht besteht, Zivilisten vorsätzlicherweise als Zielscheibe dienen, oder wenn militärische Objekte **in voller Kenntnis der Tatsache, das Zivilpersonen Schaden erleiden können**, , der im Verhältnis zum erwarteten militärischen Vorteil übertreiben ist. . Die vorsätzlichen Angriffe der Hamas auf die Zivilbevölkerung Israels verletzen diese Normen und stellen somit eine Verletzung des Völkerrechts dar. Die gegen militärische Hamas-Ziele gerichteten Angriffe der IDF hingegen stellen trotz ihrer beklagenswerten Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung von Gaza keine solche Verletzung dar.

11. Das Dokument schildert auch detailliert Israels Bemühungen, humanitäre Hilfe und Unterstützung für die Palästinenser in Gaza zu koordinieren und zu erleichtern. Es dokumentiert auch den wiederholten Missbrauch dieser Arrangements durch die Hamas, darunter Angriffe der Hamas während humanitärer Pausen und auf Übergangspunkte sowie Entführungen und Diebstähle humanitärer Lieferungen, die für die Not leidende Bevölkerung gedacht waren.

12. Außerdem nennt das Dokument bislang unveröffentlichte Einzelheiten der verschiedenen IDF-Untersuchungen der von verschiedenen Gruppen geäußerten Vorwürfen, dass Rechtsverletzungen begangen worden seien. Die Untersuchungsteams der IDF überprüfen gegenwärtig etwa 100 Beschwerden, darunter 13 bisher angelaufene strafrechtliche Ermittlungsverfahren, und werden weitere Beschwerden überprüfen, falls und

wenn diese eingereicht werden. Das Dokument führt die vorläufigen Erkenntnisse aus einigen der Vor-Ort-Untersuchungen der IDF aus, darunter Untersuchungen von Vorwürfen hinsichtlich 1) Zwischenfällen, bei denen UN- und internationale Einrichtungen beschossen oder beschädigt wurden; 2) Zwischenfällen, bei denen medizinische Einrichtungen, Gebäude, Fahrzeuge und medizinisches Personal beschossen worden waren; 3) gewissen Zwischenfällen, bei denen viele Zivilisten getroffen wurden; 4) der Benutzung von Munitionen, die weißen Phosphor enthielten; und 5) der Zerstörung von Privateigentum und Infrastruktur durch Bodentruppen. Sie stellt so viele Informationen bereit, wie im Hinblick auf die momentan laufenden Untersuchungen veröffentlicht werden können, ohne die Integrität und Unabhängigkeit dieser Untersuchungen zu gefährden.

13. Die Vor-Ort-Untersuchungen stellen nur die einleitende Phase eines umfangreichen Rechtsprozesses dar. Sie unterliegen der unabhängigen Prüfung durch den Militärgeneralanwalt, der die Eröffnung von Strafverfahren anordnen kann. Die Entscheidungen des Militärgeneralanwalts unterliegen der Überprüfung durch den Generalstaatsanwalt und können auch vom obersten israelischen Gerichtshof (der als oberstes Zivilgericht tagt) überprüft werden. Israels System zur Untersuchung angeblicher Verstöße, einschließlich seiner richterlichen Nachprüfung, ist international als gründlich und unabhängig anerkannt, mit ähnlichen Verfahrensweisen und Institutionen wie in anderen westlichen Ländern.

14. Israel bedauert die während der Operation Gaza eingetretenen zivilen Verluste, von ganzem Herzen.. Doch Israel hat, wie jeder andere Staat, nach internationalem Recht sowohl die Verantwortung, als auch das Recht, seine Zivilbevölkerung gegen vorsätzliche Raketenangriffe zu verteidigen. Es ist der Ansicht, dass es diese Verantwortung auf eine Weise erfüllt hat, die den Grundsätzen des Völkerrechts entspricht. Israel verpflichtet sich, sämtliche gegenteiligen Vorwürfe gründlich zu untersuchen und die Ergebnisse dieser Untersuchungen und nachfolgenden Überprüfungen nach ihrem Abschluss zu veröffentlichen.

[Für den vollen Text \(auf Englisch\)](#)